

Ein anderer Fall: Die deutsche Buchhandlung Koelling & Klappenbach in Chicago, die wir darauf aufmerksam machten, dass sie einem Plagiator in die Hände gefallen war (Abb. 47) und die wir um ein nachträgliches Entgelt für den bestohlenen Künstler ersuchten, erwiderte kühl bis ans Herz hinan: „. . . Wir finden den Entwurf unsern Zwecken entsprechend . . . Wir haben den Entwurf dem betreffenden hiesigen Künstler honoriert und betrachten die Sache dadurch erledigt . . .“

Und das ebenfalls deutsche Haus A. Kroch & Co. in Chicago, dem unser Vertreter Arthur Wiener in New York einige unbequeme Fragen wegen seiner Werbemarke (Abb. 50) vorlegte, äusserte sich auf einen zweiten Brief, sie fühlten sich nicht veranlasst, seine „impertinent questions“ zu beantworten!

Umso wohlthuender wirkt dann das leider allzu seltene Gegenstück. Die österreichisch-ungarische Filmgesellschaft, die von den drei in den Abbildungen 13, 38 und 39 gezeigten Plagiaten nichts gewusst hatte, zahlte für die unsern Verein betreffende Entlehnung (Abbildung 13) ausser den Anwaltskosten an uns und den Künstler eine freiwillige Busse von zusammen 50 Mark, die übrigens Kriegswohlfahrtszwecken zugeführt wurden. Auch die Prager Druckknopffabrik von Heinrich Waldes — nebenbei selbst eine rücksichtslose Verfolgerin der häufigen Plagiate an ihren eigenen Werbemitteln — war über die von uns entdeckte Entlehnung (Abb. 26), wie sie uns schrieb, „aufs höchste entrüstet und wollte die schärfsten Massregeln gegen den betreffenden Maler ergreifen“. Dieser erklärte auf Vorhalten, der Stil „sei ja keine Eigentümlichkeit Szafranskis“ (?!), die Motive allerdings habe er „aus Faulheit“ übernommen. „Selbstverständlich“, so hiess es weiter, „wird dieser Kopf sofort durch einen andern ersetzt“, und am Schluss wurde versichert, dass „der Vorfall von allen Stellen auf das lebhafteste bedauert“ wird! — Wenn sich erst weitere Kreise zu einem „lebhaften Bedauern“ gegenüber einem Plagiat entschliessen, zumal in Fällen, die wesentlich krasser als der vorliegende sind, statt „unverschämte Fragen“ zurückzuweisen, so stände es bald sehr viel besser um Reinlichkeit und Anstandsbegriffe in unserer Kunst! —

Wenn wir immer von Neuem bei näherer Untersuchung auf den Besteller als den Anstifter, Mitschuldigen oder wenigstens Mitwisser des Plagiatvergehens stossen, so darf das natürlich nur dem künstlerisch mittelmässigen, wirtschaftlich schwachen Künstler als „mildernder Umstand“ zugute kommen. Der Künstler, der etwas auf sich hält oder halten sollte, hat die Pflicht, entweder die Zumutungen des Bestellers zurückzuweisen, oder wenn er die Wiederholung für zulässig hält, sein gutes Gewissen durch einen entsprechenden

Vermerk zu beweisen. Weder die Firma noch der Künstler hätten sich zu schämen, neben dem Namen des Umzeichners das Vorbild zu nennen — beiden würde im Gegenteil solches Vorgehen zur hohen Ehre angerechnet werden.

So hat es jüngst Ernst Deutsch gemacht (Abb. 67) als ihm die Wiederholung eines vorhandenen Plakats von dem dazu Berechtigten in Auftrag gegeben war, und Bernhard und Gipkens haben ähnlich gehandelt, als sie in ihren Plakaten für die Goldsammlung die eiserne Denkmünze von Hosaeus verwendeten, die als Gegengabe für eingelieferten Goldschmuck dient. Gipkens schrieb ebenfalls unter seinen Namen den Vermerk „nach Hosaeus“ während Bernhard seinen Namen in eine Ecke des Blattes setzte, dagegen unmittelbar unter die Abbildung der Münze den Namen Hosaeus. In diesem Fall erscheint die Korrektheit fast zu weit getrieben, denn man hätte auch wohl ohne diese Vermerke die Münze richtig als abgebildeten Gegenstand und nicht als Bestandteil des Plakatentwurfs verstanden, — aber wir können dieses Eindringen guter Sitten in die Werbekunst nur aufrichtig begrüessen, und nicht ohne die Genugtuung, selbst unsern Anteil daran zu haben.



Der zweite Teil der veröffentlichten Beispiele (Abb. 57 bis 67) soll weitere Belege zu den Untersuchungen des ersten Aufsatzes bringen, um das Gefühl für die Frage „Plagiat oder nicht?“ weiter zu schärfen. Einige Abbildungen schliessen sich unmittelbar den damaligen Ausführungen an und hätten schon in die erste Folge gehört, wenn wir sie damals schon zusammen gehabt oder überhaupt gekannt hätten. Unter Nr. 62 holen wir die Beispiele nach — elf an der Zahl! — die wir bezüglich der so oft nachgeahmten Hammerfaust (Plakat und Plagiat I, S. 156 r.) schuldig geblieben waren. Eine äusserst erheiternde, aber auch lehrreiche Sammlung, nach deren Durchsicht man wohl unserm Urteilsspruch zustimmen wird, denn alle Verschiedenheit der einzelnen Darstellungen kann einem die feste Ueberzeugung nicht rauben, dass keiner den Gedanken gehabt hätte, wenn es Sütterlins Berliner Ausstellungsplakat nicht gäbe. Das gilt besonders für solche, in denen die Faust gar keine innere Berechtigung hat, wie auf dem ungarischen Blatt (S. 36 unten links), das nur sagt: „Sammelt alle Stoffabfälle für das Heer!“ oder auf dem für den „Spatenkrieg“ (S. 35, oben rechts), als dessen Sinnbild vielleicht ein in die Erde gesteckter aber nimmermehr ein aus der Erde gehaltener Spaten dienen könnte! Besonders gelegen kam die Faust auch denen, die soziale Knechtung und drohende Erhebung